

## Niederschrift

über die 23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Donnerstag, 24.10.2024

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens,  
Weserstraße 1, 26419 Schortens

**Sitzungsdauer:** 19:00 Uhr bis 19:34 Uhr

### Anwesend sind:

Bürgermeister  
Bürgermeister Gerhard Böhling

Ratsvorsitzende/r  
RM Heide Bastrop

Ratsmitglieder  
RM Christian Berner  
RM Udo Borkenstein  
RM Manfred Buß  
RM Norbert Dieckmann  
RM Ingbert Grimpe  
RM Dennis Gunkel  
RM Martin von Heynitz  
RM Ralf Hillen online  
RM Axel Homfeldt  
RM Janto Just  
RM Kirsten Kaderhandt  
RM Detlef Kasig  
RM Torsten Kirchhoff  
RM Marc Lütjens online  
RM Tobias Masemann  
RM Marcus Neff  
RM Wolfgang Ottens  
RM Heino Putzehl  
RM Pascal Reents  
RM Manuela Röttger  
RM Manuel Schoon  
RM Stephan Schulze online  
RM Maximilian Striegl  
RM Melanie Sudholz  
RM Ralf Thiesing  
RM Carsten Thomsen  
RM Sören Trenkel  
RM Jörg Wächter  
RM Sandra Wessel

Von der Verwaltung nehmen teil:

Erster Stadtrat Karsten Hage

StR Andreas Stamer

StOAR Elke Idel

FBL Andreas Büttler

Stv. FBL Heiko Klein

VA Taalke Janßen

VA Henning Arnskötter

VA Morten Walder

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung

RV Bastrop eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Bastrop stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 29.08.2024 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Bauleitplanung

Im Verlaufe des Jahres wurden bislang nach Vorbereitung durch die Bauverwaltung 9 Satzungs- bzw. Feststellungsbeschlüsse im Rahmen der Bauleitplanung durch die Ratsgremien gefasst bzw. sind für die noch folgenden Sitzungen in diesem Jahr in der Vorbereitung dazu.

In Arbeit sind darüber hinaus aktuell 6 Bebauungspläne, u. a. die Bebauungspläne „Energiepark Schortens Süd“ sowie der „Windpark Hohe Warf“.

Ebenfalls in Arbeit ist ein Bebauungsplan für die Erweiterung des interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes, dem JadeWeser-Park Schortens sowie der Bebauungsplan für die beabsichtigte

Errichtung eines REWE-Marktes in Roffhausen. Hier läuft derzeit die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes als Basis für die vorgesehene Ansiedlung des Marktes.

## 5.2. Tiefbau- und Kanalbauarbeiten

Komplett abgeschlossen sind die Tiefbau- und Kanalbauarbeiten für die Erneuerung des Regenwasserkanals im Bereich Klosterneuland. Abgeschlossen sind hierzu auch die erforderlichen Asphaltierungsarbeiten. Die noch ausstehenden Bepflanzungsarbeiten werden in der nächsten Woche beginnen.

Begonnen haben die Arbeiten zur Erneuerung des Regenwasserkanals und des Schmutzwasserkanals in der Mozartstraße.

Für den Jordanweg, die Rüstringer Straße in Grafschaft und die Tannenbergsstraße in Roffhausen sind die Erneuerung des Regenwasserkanals und Schmutzwasserkanals beauftragt und mit den Arbeiten hierzu wird demnächst begonnen.

Die entstehenden Kosten werden absprachegemäß und nach entsprechender vertraglicher Regelung durch den OOWV übernommen.

## 5.3. Übergabe Stadtentwässerung an den OOWV

Aktuell werden die letzten vertraglichen Feinheiten bezüglich der Übergabe der Stadtentwässerung an den OOWV zum 01.01.2025 besprochen. Eine abschließende Ratsentscheidung ist für November vorgesehen. Danach sollen auch die dann beschlossenen Verträge unterzeichnet werden.

## 5.4. Grundschulen

Derzeit laufen die letzten Untersuchungen und Vorbereitungen für das Ganztagskonzept an unseren Grundschulen. Hierzu wird demnächst der „Runde Tisch“ beraten und danach wird die Verwaltung auf Basis dieser Gespräche die erforderlichen Umsetzungsvorschläge für die städtischen Gremien vorbereiten.

## 5.5. Neubau Kindergarten Jungfernbusch

Seit dem 08.09.2024 befindet sich der Kindergarten Jungfernbusch in Betrieb und wird von den Kindern und den Mitarbeitenden gerne in Anspruch genommen. Die Baumaßnahmen wurden federführend durch die Stadt Schortens durchgeführt. Mit dem Landkreis ist vereinbart, dass die offizielle Übergabe Ende November d. J. von der Stadt an den Landkreis erfolgen soll. Geregelt ist, dass der Landkreis die Kosten für diese Baumaßnahmen übernimmt.

## 5.6. Veranstaltungen

Abschließend weist BM Böhling auf den am Sonntag, 3. November 2024, ab 12:00 Uhr stattfindenden „Straßenmusik-Contest“ mit Herbstmarkt und verkaufsoffenen Sonntag bis 17:00 Uhr in der Innenstadt sowie auf den erstmalig stattfindenden „Mittelalterlichen Weihnachtsmarkt“ auf dem City-Parkplatz am 21. und 22. Dezember 2024 hin.

Das sich mittlerweile gut etablierte „Unternehmerfrühstück der Stadt Schortens“ findet am 20. November 2024 ab 07:00 Uhr im Bürgerhaus unter dem Thema „Künstliche Intelligenz“ statt.

## 6. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 03.09.2024

### 6.1. Bewilligung überplanmäßiger Mittel für die Ablösung eines

Leasingfahrzeuges beim Baubetriebshof **SV-Nr. 21//1035**

FBL Idel verweist auf den, aufgrund der Eilbedürftigkeit nach §89 NKomVG, durch den Verwaltungsausschuss bereits getroffenen Beschluss.

## 7. Vorlagen des Verwaltungsausschusses vom 22.10.2024

### 7.1. Übernahme des kommunalen Eigenanteiles der Gesamtkosten für die Sanierung bzw. Umgestaltung des Bürgerhauses Schortens im Förderprogramm "Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung von Investitionen zur Bewältigung des Strukturwandels und Sicherung der Beschäftigung im Zuge der Beendigung der Verstromung von Steinkohle am Standort Wilhelmshaven (RL Strukturhilfen WHV)" **SV-Nr. 21//1063**

FBL Büttler verliert den Beschlussvorschlag.

RM Kasig, spricht der Verwaltung ein Lob für die Organisation des Projektes aus, besonders hebt er die gute interkommunale Zusammenarbeit hervor.

BM Böhling, führt aus, dass das ArL den Beschluss fordert, damit eine Finanzierung durch den Rat gesichert ist. Derzeit liegt man in den letzten Zügen der Antragsbearbeitung, da umfangreiche Vorarbeiten notwendig waren. In den kommenden Wochen soll der Bauantrag gestellt werden, was aufgrund der Förderrichtlinien möglich ist. Im ersten Quartal 2025 wird der tatsächliche Baubeginn erfolgen. Um die Entwicklung der Baukosten besonders gut verfolgen zu können, wird dafür ein externes Baukostencontrolling zur Seite stehen.

RM Just erklärt, dass er nicht mit dem Beschlussvorschlag einverstanden ist, da ursprünglich ein Projekt von 13 Mio. € geplant

war, welches mit rund 90 % Fördergeldern finanziert werden sollte. Mittlerweile belaufen sich die Kosten auf 18,5 Mio. €, was seiner Meinung nach, durch eine bessere Planung vermieden, hätte werden können. Er spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus.

RM Ottens merkt an, dass es sich bei dem Projekt Bürgerhaus nicht erst seit den Sanierungsplänen um ein Leuchtturmprojekt handelt. Er verweist darauf, wie wichtig die Durchführung des Projektes für die gesamte Stadt und das Ansehen in der Region ist.

Ein Bürger fragt, was passiert, wenn der Eigenanteil von 6,5 Mio. € nicht ausreicht und welcher Puffer in den 6,5 Mio. € eingerechnet ist. BM Böhling erklärt, dass es sich bei den nichtförderfähigen 1,5 Mio. € um einen Sicherheitszuschlag handelt. Er weist auf das Baukostencontrolling hin, welches regelmäßig über die Entwicklung der Baukosten berichten wird.

Es wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen wird der nachfolgende Beschluss mehrheitlich gefasst:

**Beschluss:**

Der kommunale Eigenanteil an den Gesamtausgaben für die Sanierung bzw. Umgestaltung des Bürgerhauses Schortens im Förderprogramm „RL Strukturhilfen WHV“ wird in Höhe von max. 6,5 Mio € bei Gesamtaufwendungen von max. 18,5 Mio. € übernommen.

8. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen oder Anregungen eingebracht.

9. Einwohnerfragestunde

9.1. Bürgerfrage zum Sirenenausbau

Ein Bürger stellt Fragen zum Sirenenausbau.

Zunächst möchte er wissen, ob die Stadt Schortens Kenntnis über den Ausgang der Submission des Landkreises zur Beschaffung der Sirenen vom 24.10.2024 hat und wie hoch der Anteil für Schortens ggf. wäre. BM Böhling erklärt, dass bekannt war, dass die Submission am 24.10.2024 erfolgt, allerdings noch nichts über das Ergebnis mitgeteilt wurde. Folglich kann die Höhe der Kosten für die Stadt Schortens nicht bestimmt werden.

Ferner fragt er, warum eine Sicherheitspartnerschaft mit der Beauftragung einer Ausschreibung durch den Landkreis Friesland für eine Sammelbestellung von Sirenenanlagen eingegangen wurde, wenn die Unterlagen des Feuerwehrbedarfsplanes vorlagen. BM Böhling erklärt, dass man sich für die Sicherheitspartnerschaft entschieden hat,

da Fördergelder für die Finanzierung des Sirenenausbaus eingeholt werden sollten. Man hat dem Landkreis mitgeteilt, dass die abschließende Entscheidung abgewartet werden sollte, bis die endgültigen Kosten bekannt sind.

Abschließend fragt der Bürger, ob Gespräche mit dem Landrat geführt werden bezüglich des Sirenenausbaus. BM Böhling erklärt, dass immer Gespräche mit dem Landrat geführt werden. Zudem weist er darauf hin, dass die Alarmierung der Feuerwehren getrennt von den Sirenen zu betrachten ist.